

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 14 · Donnerstag, den 22. Juli 2021

### AMTLICHER TEIL

#### Sonstige Behörden und Stellen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd**  
Halle (Saale), 02.07.2021  
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
**Außenstelle Halle**  
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Mertendorf nach § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Information zum Flurbereinigungsverfahren

##### „Mertendorf“ nach § 86 FlurbG, Verf.-Nr.: 611-46 BLK 046

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 01.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren „Mertendorf“ angeordnet. Die Ausdehnung des Verfahrensgebietes ist in Anlage 1 (Gebietskarte) dargestellt.

Durch Flurbereinigungsbeschluss ist die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden (§ 16 Satz 2 FlurbG). Die Zugehörigkeit zur Teilnehmergemeinschaft wird nur durch Eigentum oder Erbbaurecht an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet vermittelt. Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Für das Flurbereinigungsverfahren Mertendorf ist nun der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.

Dazu lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zur **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und Information über das Verfahren** am **Donnerstag, den 26.08.2021,**

**um 18:00 Uhr in die Sporthalle von Mertendorf** ein.

Der Vorstand steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde, führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft und ist mitwirkungsbefugt z.B. bei der Wertermittlung, der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes und dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen. Er ist unmittelbarer Ansprechpartner des Amtes. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

Als Nachweis der Wahlberechtigung ist ein Ausweisdokument mitzuführen. Vollmachten sind vorzulegen.

#### Bekanntgabe der Wahlordnung

##### § 1

(1) Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG von der Flurbereinigungsbehörde auf **5** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

(2) Die nicht als Stellvertreter gewählten Bewerber sind Ersatzpersonen.

##### § 2

(1) Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter mit Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen.

(2) Als Vorstandsmitglieder sind nach § 1 diejenigen Bewerber gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

(3) Als Stellvertreter sind nach § 1 diejenigen Bewerber mit den jeweils nächst höheren Stimmenzahlen gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Bewerben sich weniger als 10 Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, werden die notwendigen Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung durch die Flurbereinigungsbehörde bestellt.

(5) Bewerben sich weniger als 5 Kandidaten zur Wahl des Vorstandes und kann somit die durch die Flurbereinigungsbehörde festgesetzte Anzahl von Vorstandsmitgliedern nicht abgedeckt werden, kommt die Wahl nicht zustande.

In diesem Falle bestellt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs.4 FlurbG die Mitglieder und Stellvertreter des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung.

##### § 3

(1) Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. 1 FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.

##### § 4

(1) Jeder Teilnehmer hat 5 Stimmen (Anzahl der Vorstandsmitglieder).

(2) Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer sowohl Eigentümer als auch Miteigentümer an im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist. Entsprechendes gilt für den Bevollmächtigten, wenn er selbst

Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaften haben jeweils nur eine Stimme gemeinschaftlich.

(3) Wer sowohl als Alleineigentümer, wie auch als Miteigentümer Teilnehmer ist, schließt bei einer Stimmabgabe die übrigen Miteigentümer, mit denen er in Eigentumsgemeinschaft steht, nicht von der Wahl aus, da er sein Stimmrecht auf sein Alleineigentum bezieht.

(4) Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt der Selbstkontrolle der Teilnehmer anhand ihres Eigentums im Verfahrensgebiet.

(5) Für jeden Bewerber kann nur eine Stimme abgegeben werden.

(6) Stimmzettel, die Zusätze enthalten, die für die zweifelsfreie Kennzeichnung nicht erforderlich sind, sind ungültig. Die Entscheidung trifft die Flurbereinigungsbehörde.

**§ 5**

(1) Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkte Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist.

(2) Wahlvorschläge können bis zum **13.08.2021** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle schriftlich eingereicht werden. Einwände gegen diese Wahlordnung können bis zum **13.08.2021** vorgebracht werden.

**Alle Interessenten werden hiermit aufgefordert, sich als Kandidat für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Mertendorf“ aufstellen zu lassen.**

Im Auftrag

*Hartig*  
*Sachgebietsleiterin*

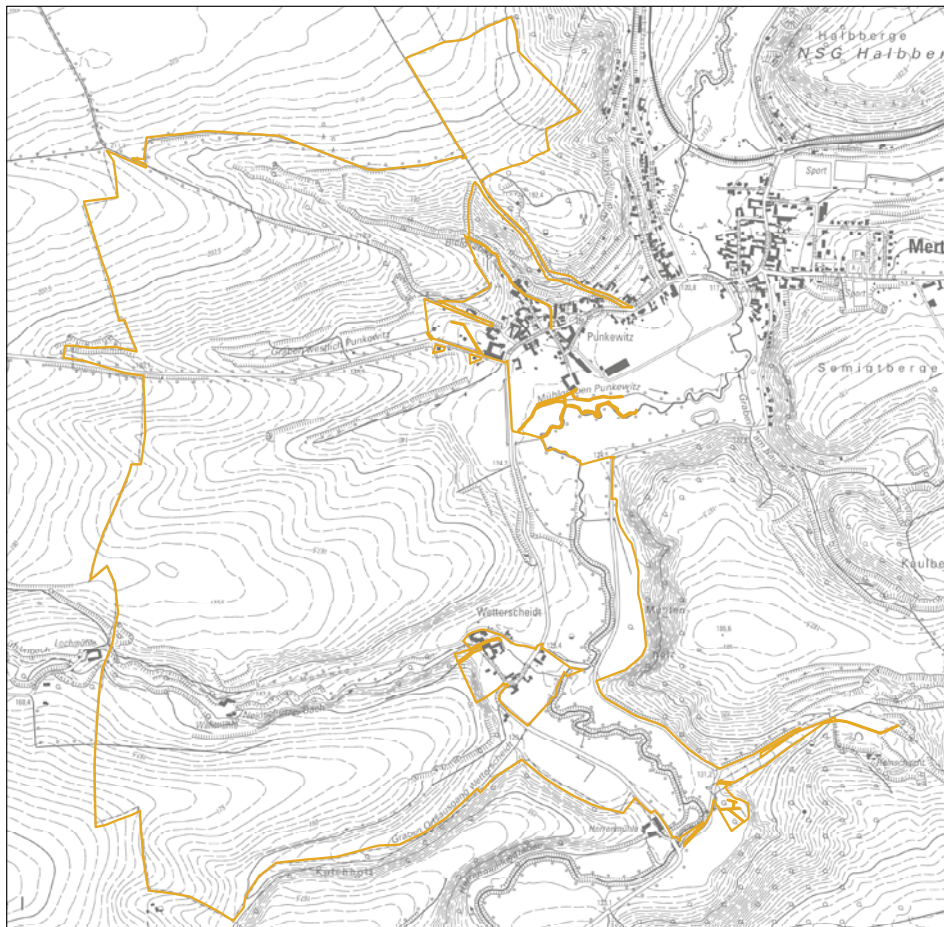
**Hinweise:**

Eine Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller geltenden Hygienebestimmungen möglich. Die Wahlordnung sowie die Liste der Verfahrensflurstücke und die Gebietskarte liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-mertendorf/>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.l.de/alffsuedsdgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



N  
0 100 200 300 400 500 Meter

Zeichenerklärung:  
Gebietsgrenze ———

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
06667 Weißenfels, Müllnerstraße 59  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Mertendorf	BLK046

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

**Gebietskarte**

Aktenzeichen	Landkreis
611-46 BLK046	Burgenlandkreis
Große des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 283 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:10.000	29.09.2020

Quellenvermerk:  
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)

**Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne mit Sitz in Freyburg ist zuständig für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von ca. 35.000 Einwohnern in 19 Gemeinden oder deren Ortsteilen seiner 7 Verbandsmitglieder. Für den Verband sind derzeit 58 Mitarbeiter tätig. Zum Ausbildungsbeginn August 2021 bieten wir einen**

### **Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**

**für die Betreuung der im Verbandsgebiet gelegenen technischen Abwasseranlagen.**

Fachkräfte für Abwasserversorgungstechnik führen ihre Arbeiten selbstständig auf der Grundlage von technischen Unterlagen, Regeln sowie Rechtsgrundlagen durch.

#### **Dazu zählen:**

- steuern und kontrollieren technischer Abläufe
- bedienen, überwachen, inspizieren, warten und reparieren der Anlagen der Abwasserentsorgung
- Durchführung einfacher Reparaturen und die Steuerung und Regelung verfahrenstechnischer Abläufe
- Installationsarbeiten und Probenahmen
- Bestimmung, Dokumentation und Auswertung von Messdaten
- erkennen von Betriebsstörungen und eigenständiges Reagieren
- kosten-, umwelt- und hygienebewusstes Arbeiten

#### **Das erwarten wir:**

- Erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung (Realschulabschluss) mit nachweisbaren Stärken in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern
- Interesse an Technik und mechanisch-technischen Abläufen
- Führerschein bzw. die Bereitschaft, diesem bis zum Abschluss der Ausbildung zu erwerben
- Handwerkliches Geschick
- Kommunikatives und freundliches Auftreten

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an bestehende Tarifverträge. Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung.

Bitte sende Deine vollständigen Unterlagen schriftlich oder per E-Mail an:

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne

Herrn David Beyer

Gewerbegebiet Kiesgrube 2

06632 Freyburg

Tel.: 034464 661-15

E-Mail: bewerbung@wav-suf.de



#### **Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### **Herausgeber:**

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.